ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
110/A13	TECH5/G3-A 5x110 Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	690	2015	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	59 - 92	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/65R15	51G	73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	368	
			205/60R15 91	368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 92	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			195/65R15	51G	73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	368	
			205/60R15 91	368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 108	185/65R15	21B; 22B; 51G; 662	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		195/60R15-88	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0087*		205/55R15-87	21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R15-90	22B; 22F; 24M; 57F; 57I	73C; 74A; 74P; 915
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	185/65R15	21B; 22B; 22L; 51G; 662	Limousine;
	e1*98/14*0086*		195/60R15-88	21B; 22B; 22L	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/55R15-87	21B; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/50R15-90	22B; 22F; 22L; 24M; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				571	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	185/65R15	22L; 51G; 52J; 662	Cabrio; Coupe;
			195/60R15 88	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15 88	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				571	

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 2 von 9

					00.101 = 1011 0
Verkaufsbeze	eichnung: CALIB	RA-A			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 21B; 21J;	Allradantrieb;
Α				22B; 24C; 24M; 51G	Frontantrieb;
			205/55R15	Frontantrieb; 21B; 21J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22B; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
		150	195/60R15	Allradantrieb; 21B; 22B;	73C; 74A; 74P
				24C; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 21B; 22B;	
		1		24C: 24D: 51G	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	185/55R15 82	21B; 22F; 24J; 24M; 663	2-türig; 4-türig;
			195/50R15 82	21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R15 86	21B; 21J; 22F; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15	21B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	74	185/60R15	24M; 51G; 660	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15 88	21M; 22L; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15 86	22L; 22Q; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 76Q
			205/55R15 88	21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-90		51A; 71K; 723; 73C;
			205/55R15-87	12A; 54A	74A; 74P
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15	10N; 12A; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P
OMEGA-A	E284/2	110 - 130	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15-89	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			205/65R15-93	12A	74A; 74P
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
		110 - 150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 12A; 51G	
OMEGA-A-	E285, E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	51A; 71K; 723; 73C;
			205/60R15-90	12A	74A; 74P
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-91		
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-93	12A; 52A	

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezei	ichnung:	OMEGA-A

VEIRAGISDEZE	ichinding. CiviLO	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-	E285/2	110-130	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C;
CARAVAN			195/65R15-91		
			215/60R15-93	12A; 52A	74A; 74P
		110-147	205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-94	12A	
		147	195/65R15	10N; 51G	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 87	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		54 - 92	195/65R15	51G	51A; 71K; 723; 73C;
			195/65R15-90		74A; 74P
			205/60R15-90	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
OMEGA-A	E284, E284/1	54 - 115	205/55R15-87	12A; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		54 - 130	195/65R15	51G	51A; 71K; 723; 73C;
			195/65R15-90		74A; 74P
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	12A; 52A; 54A; 57I	
		130	205/55R15-87	12A; 54A; 57E; 57I	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/60R15-93	12A	nur bis
CARAVAN			225/55R15-92	12A; 5GM	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0078*		205/65R15-94	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			215/60R15-94	12A	74A; 74P; 76Q
			225/60R15-95	12A; 21B	
		125 - 155	215/60R15	12A; 5GI; 631	
			225/55R15	12A; 5GC; 631	
OMEGA-B	G684	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		205/65R15-94	12K	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/60R15-93	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R15-92	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			225/60R15-92	12A; 21B	74A; 74P; 76Q
V94	e1*98/14*0077*	74 - 160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05;
			205/65R15-94	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15-94	12A	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; 76Q
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	195/65R15	51G	ab e1*98/14*0078*05;
			205/65R15-94		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15-94		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: OPEL COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 - 74	185/60R15	51G; 660	10B; 11G; 11H; 11K;
COMBO-C-	K886		205/50R15 86	21B; 24J; 5EM	12A; 51A; 71K; 723;
VAN			215/45R15 84	21P; 5EA	73C; 74A; 74P; 76Q

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 4 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-	E478/1	110-130	215/60R15-90	52A	10B; 11G; 11H; 11K;
В			225/50R15-90	52A; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P
		110-150	195/65R15	10N; 51G	
			205/65R15	10N; 51G	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	52A; 54A; 631	
			225/55R15	52A; 631	
SENATOR-	E478	66 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11G; 11H; 11K;
В			225/50R15-90	52A; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R15-92	52A	73C; 74A; 74P
		66 - 145	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	52A; 54A; 631	
			225/55R15	52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
R					
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-	E951/1	150	195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb;
A-X			205/55R15	22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q
VECTRA-A	E947/1	125	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
VECTRA-	E948/1		205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
A-CC			225/50R15-90	22B; 22F; 24D; 57F; 57I	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	195/60R15-87	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,		205/55R15-87	22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	195/65R15	22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		205/60R15-89	22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0044*		225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	
				686	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	12A; 22L	51A; 71K; 723; 729;
			225/55R15 92	12A; 22L; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung:	VECTRA-C, VECTRA-C-CC
----------------------	-----------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0235*,	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0187*				
			215/60R15 94	12A; 22L	51A; 71K; 723; 729;
			225/55R15 92	12A; 22L; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 129	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 92	205/60R15 91	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	12A	51A; 71K; 723; 729;
			225/55R15 92	12A	73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 110	205/60R15 91	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	12A	51A; 71K; 723; 729;
			225/55R15 92	12A	73C; 74A; 74P; 76Q
		74 - 114	195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	195/65R15-91	22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
AB					
			205/60R15-91	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 900

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*	96 - 136	185/65R15	51G; 662	nur bis
900/II	G511		195/60R15	24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
900/II	G783		205/55R15-88	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
CABRIO					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*,	85 - 151	185/65R15	51G; 662	ab e4*95/54*0012*04;
	e4*98/14*0012*		195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-88	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76Q
YS3F	e4*2001/116*0065*.	88 - 110	195/65R15	51G	Saab 9-3;
YS3F?4??	e4*2001/116*0065*.		205/60R15 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15 94	22L; 362	12A; 51A; 71K; 723;
		88 - 129	215/60R15	22L; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q
		129	195/65R15	51G; 52J	
YS3F	e4*2001/116*0065*.	88 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit
YS3F?4??	e4*2001/116*0065*.		205/60R15 91	12N	Schneeketten; Saab
		129	195/65R15	12G; 51G; 52J	9-3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; 76Q

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Verkadiobezerorinarig. CAAD 3 3 (CABITIO)						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110	195/65R15	51G	Saab 9-3;	
			205/60R15 91		10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/65R15 94	22L; 362	12A; 51A; 71K; 723;	
		110-129	215/60R15	22L; 51G	73C; 74A; 74P; 76Q	
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit	
			205/60R15 91	12N	Schneeketten; Saab	
					9-3;	
					10B; 11G; 11H; 11K;	
					51A; 71K; 723; 73C;	
					74A; 74P; 76Q	

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	195/65R15	51G; 52J	Kombi; Limousine;
			205/65R15	22B; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 7 von 9

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 8 von 9

Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: MICHELIN

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 7 Radtyp: TECH5/G3-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 02.03.2005



Seite: 9 von 9

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/60R15

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.